

BESTÄNDERAHMENPLAN DER BAYERISCHEN STAATSARCHIVE FÜR DAS SCHRIFTGUT DES 19. – 21. JAHRHUNDERTS (VERSION 3.0)

**BEARBEITER: BERNHARD GRAU, JENS MARTIN, KLAUS RUPPRECHT
ÜBERARBEITUNG: MICHAEL UNGER**

Version	Aktion	Stand
0.1	Erstellt	19. Januar 2012
0.2	Einarbeitung der Ergebnisse der Besprechung mit den Beständereferenten. Teilnehmer: Dr. Daniel Burger (Staatsarchiv Nürnberg), Horst Gehringer (Staatsarchiv Coburg), Dr. Bernhard Grau (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), Dr. Claudia Kalesse (Staatsarchiv Augsburg), Jens Martin (Staatsarchiv Würzburg), Dr. Thomas Paringer (Staatsarchiv Landshut), Dr. Klaus Rupprecht (Staatsarchiv Bamberg), Andrea Schiermeier (Staatsarchiv München), Dr. Till Strobel (Staatsarchiv Amberg).	8. März 2012
0.3	Einarbeitung der schriftlich nachgereichten Änderungswünsche der Beständereferenten (s.o.).	16./30. März 2012
1.0	Einarbeitung der Stellungnahmen der Staatsarchive Amberg, Bamberg und Landshut	20. Juni 2012
2.0	Überarbeitung der Gliederung und des Abschnitts A	9. Januar 2014
3.0	Überarbeitung der Gliederung, Ergänzung der Vorbemerkung, Einarbeitung der Änderungswünsche der GDA und der Staatsarchive Amberg, Bamberg, Landshut, München und Würzburg	9. Oktober 2024

Vorbemerkung

Die Gliederung der Gesamtheit des Schriftguts eines Staatsarchivs sollte folgende Hauptgruppen umfassen:

- I. Altbestände (Territorien und Institutionen des Alten Reichs)
- II. Neuere Bestände (Behörden und Gerichte des 19. – 21. Jahrhunderts)
 - A. Bayerische Behörden der Übergangszeit (1799/1802–1808/17)
 - B. Behörden des Königreichs Bayern und des Freistaats Bayern
 - C. Stellen des Deutschen Reichs und der Bundesrepublik Deutschland
 - D. Behörden nichtbayerischer Staaten
- III. Mittelbare Staatsverwaltung
 - A. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts¹
 - B. Kommunale Gebietskörperschaften
 - 1.) Bezirke
 - 2.) Gemeindecarchive
 - C. Schriftgut der Besatzungsmächte
- IV. Nichtstaatliches Archivgut
 - A. Parteien, Verbände, Vereine, Genossenschaften
(inkl. NSDAP und die ihr angeschlossenen Verbände und Organisationen)
 - B. Archive des Adels, adelige Standesherrschaft und Jurisdiktion
 - 1.) Adelsarchive
 - 2.) Regierungs- und Justizkanzleien des Adels
 - 3.) Herrschaftsgerichte, Gerichts- und Polizeibehörden²
 - 4.) Patrimonialgerichte
 - C. Unternehmensarchive³
 - D. Zünfte und Bruderschaften
 - E. Nachlässe und kleinere persönliche Sammlungen
- V. Sammlungsgut / Dokumentationen⁴

Der vorliegende Beständerahmenplan ersetzt die bisher gültige Fassung aus den 1970er Jahren. Er hat den einheitlichen Aufbau der Bestände des 19., 20. und 21. Jahrhunderts in den bayerischen Staatsarchiven sowie eine leichtere Orientierung der Archivbenutzerinnen und benutzer

¹ Die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sind nach den Geschäftsbereichen zu ordnen, denen die Aufsicht führende staatliche Behörde zuzuordnen ist (vgl. die Untergliederung von Abschnitt II.B.).

² Gerichts- und Polizeibehörden dienen der Auflösung adeliger Herrschaftsgerichte; sie werden deshalb diesen Beständen angegliedert. Wird allerdings aus einem Herrschaftsgericht ein neues staatliches Landgericht ä.O., so können die Akten der Gerichts- und Polizeibehörde auch dem Landgerichtsbestand eingegliedert werden.

³ Zu Staatsbetrieben siehe Abschnitt II.B, Fußnote 7.

⁴ Gliederung entweder nach Archivalientypen (Plakate, Flugblätter, Fotos etc.) oder / und nach einer Sachsystematik.

in den digitalen Rechercheangeboten zum Ziel. Die darin festgelegte Beständestruktur soll für Benützer sowohl in der Aufstellung der Findmittel in den Repertorienzimmern wie auch in der Gliederung der Bestände im Netz deutlich werden.

Der Beständerahmenplan bezieht sich ausschließlich auf die Hauptgruppe II. Er macht nur für die Abschnitte A, B und C verbindliche Vorgaben für die Tiefengliederung, wenngleich die dort niedergelegten Prinzipien Auswirkungen auf die anderen Bereiche haben können.

Bei den Staatsarchiven in unterschiedlichem Umfang gebildete lagerungstechnische Selekte und Mischbestände lassen sich im Beständerahmenplan nicht sinnvoll abbilden. Solange die entsprechenden Bestände noch nicht analysiert und auf die jeweiligen Fonds aufgeteilt sind, sind diese Bestandskomplexe der Logik nach entweder in einem dann zu bildenden Annex an die Beständeübersicht (= Hauptgruppe VI) aufzulisten oder am Ende der einschlägigen Hauptgruppen (I., II., III.) auszubringen.

Hinweise für die Benützung

Der Beständerahmenplan nimmt nicht in Anspruch, alle im Königreich bzw. Freistaat Bayern existierenden Behörden erfasst und diese ihrem historischen Kontext nach korrekt zugeordnet zu haben. Er ist darauf hin angelegt, laufend erweitert und optimiert zu werden.

Der äußere Aufbau des Beständerahmenplans folgt - so weit als möglich - der gewohnten Gliederung der Kurzführer der Staatlichen Archive Bayerns. Sein Ziel ist es nicht, die Behördenorganisation des Königreichs bzw. des Freistaats Bayern zu einem bestimmten Zeitpunkt exakt abzubilden. Die sich ständig wandelnden organisatorischen Strukturen der öffentlichen Verwaltung zwingen vielmehr zu einer Tektonik, die von kurzlebigen Augenblickszuständen abstrahiert.

Der Beständerahmenplan folgt keiner einem Aktenplan vergleichbaren Systematik. Dies wird schon daran erkennbar, dass die einzelnen Verwaltungsbereiche unterschiedlich tief gegliedert wurden. Hier wurde den sachlichen Erfordernissen der Vorzug gegenüber einer durchgängigen Systematik gegeben. Eine alphanummerische Bezeichnung der einzelnen Gliederungsebenen erfolgte nur auf den drei obersten Ebenen (I., A., 1.). Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass der Beständerahmenplan in Zukunft laufend ergänzt werden wird. Dabei erscheint es wünschenswert, neu hinzukommende Behörden und Verwaltungszweige an der Stelle des Beständerahmenplanes auszubringen, an der sie nach dem Schwerpunkt ihrer fachlichen Zuständigkeit zu erwarten wären. Dies wäre bei einer Buchstaben- und Ziffernsystematik nur eingeschränkt zu gewährleisten.

Grundsätzlich wurde versucht, alle zu einer Behörde gehörenden Organisationseinheiten an derselben Stelle des Beständerahmenplanes auszubringen. Abgewichen wurde von diesem Prinzip - nach langen und intensiven Diskussionen - im Falle der Regierungen sowie der Landgerichte älterer Ordnung. Im Falle der Regierungen sah bereits der bislang geltende Beständerahmenplan eine getrennte Aufstellung der einzelnen Kammern (Kammern des Innern, Kammern der Finanzen, Kammern der Forsten) vor. Dies hat auch in den Kurzführern seinen Niederschlag gefunden. Es erschien konsequent, bei den Landgerichten älterer Ordnung analog zu verfahren.

Hingegen wurde - nach längerem Überlegen - auf der Grundlage der entsprechenden Formationsverordnungen entschieden, die zahlreichen Ämter und Einrichtungen, die zwar selbständige Bezeichnungen trugen und oft auch eigene (Teil-)Registaturen bildeten, letztlich aber doch Bestandteil der Mittel- bzw. Unterbehörden der Inneren Verwaltung waren (z.B. Straßenverkehrshauptämter bzw. Ernährungs-, Wirtschafts-, Flüchtlings- und Ausgleichsämter), bei den Beständen der Regierungen und Landratsämter zu belassen und nicht als eigene Registraturbildner auszuwerfen.

Der Beständerahmenplan trifft Festlegungen darüber, in welchen Fällen Zäsuren in der Behörden-geschichte bei der Bildung der Bestände zu berücksichtigen sind und in welchen nicht.

- Hatten Behördenreorganisationen tiefgreifende Auswirkungen auf den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eines Behördenzweiges oder einer Behördenebene, so sind für die Vorgänger- wie für Nachfolgebehörden selbst dann eigene Fonds zu bilden, wenn in den Behördenbezeichnungen keine Änderung eingetreten sind. Vorgänger- und Nachfolgebehörde sind in diesem Fall im Beständerahmenplan untereinander aufgeführt.

- In denjenigen Fällen, in denen die Reorganisation allenfalls geringe Auswirkungen auf Aufgabenzuschnitt und Sprengelbildung hatte oder sich gar in einer bloßen Umbenennung erschöpfte, ist die Bildung eigener Fonds hingegen nicht zwingend erforderlich. In diesen Fällen wurden die aufeinanderfolgenden Behörden in einer Zeile aufgeführt und lediglich durch Schrägstrich („/“) voneinander abgesetzt.

In den Fällen, in denen Behörden mit unterschiedlicher Benennung, aber weitgehend ähnlichem Aufgabenzuschnitt auf derselben Behördenstufe nebeneinander existierten, stehen auch die einzelnen Fonds gleichberechtigt nebeneinander. Für die Reihung der Bestände sollte in diesen Fällen eine der Logik der Sache entsprechende Abfolge gewählt werden. Im Beständerahmenplan werden die gleichzeitig existierenden Behörden in einer Zeile nebeneinander aufgeführt, allerdings durch ein Komma („““) voneinander abgetrennt.

Wegen des damit verbundenen Aufwandes wurden Jahreszahlen zur Entstehung bzw. zur Aufhebung der Behörden nicht durchgängig erfasst. Sie werden vor allem dort angegeben, wo dies zum Verständnis des Beständerahmenplans sinnvoll, wenn nicht sogar zwingend erforderlich erschien. Grundsätzlich wäre eine systematische Erfassung dieser Rahmendaten allerdings wünschenswert.

Verweise und Anmerkungen wurden möglichst sparsam verwendet, um die Übersichtlichkeit nicht zu sehr einzuschränken. Sie dienen der Erläuterung von Entscheidungen, die aus sich selbst heraus unverständlich erscheinen könnten oder verweisen auf eine Zuordnung, die auf den ersten Blick nicht zwingend zu sein scheint.

Nutzung des Beständerahmenplans im Archivinformationssystem

Der Beständerahmenplan stellt den verbindlichen Gliederungsrahmen für die Bestände des 19. bis 21. Jahrhunderts im Archivinformationssystem dar. Als Tektonikelemente werden dazu die Hauptgruppen (I, II. usw.), Abschnitte (A, B, usw.) und die Gruppen (1., 2., usw.) abgebildet sowie die hierarchisch darunter angesiedelten Bestandsgruppen. Die Bestände selbst werden darunter gebildet und in die Tektonik eingehängt. Die Bildung eigener Tektonikpunkte für die einzelnen Bestandsbildner ist dabei unschädlich, wenngleich unnötig. Die Verwendung von Ordnungskennzeichen im Archivinformationssystem ist nicht erforderlich und sollte sich, wo genutzt, auf den weitgehend stabilen Rahmen der oberen drei Gliederungsebenen des Beständerahmenplans beschränken.

Pflege des Beständerahmenplanes

Der Beständerahmenplan ist laufend zu aktualisieren, um neu gewonnene Erkenntnisse berücksichtigen und die Einrichtung neuer Behörden und Dienststellen abbilden zu können. Die Fortschreibung ist Aufgabe der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Es wird deshalb darum gebeten, Korrekturen und Ergänzungswünsche dorthin mitzuteilen.

II. Neuere Bestände (Behörden und Gerichte des 19.–21. Jahrhunderts)

Inhaltsübersicht

A. Bayerische Behörden der Übergangszeit (1799/1802–1808/17)

B. Behörden des Königreichs und des Freistaats Bayern

- 1.) Inneres
- 2.) Justiz, Politische Befreiung
- 3.) Finanzen
- 4.) Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
- 5.) Wirtschaft, Bergbau, Verkehr, Post
- 6.) Landwirtschaft und Forsten, Umwelt
- 7.) Arbeit und Soziales

C. Stellen des Deutschen Reichs und der Bundesrepublik Deutschland

D. Behörden nichtbayerischer Staaten

A. Bayerische Behörden der Übergangszeit (1799/1802–1808/1817)^{5 6}

Generallandeskommissäre / -kommissariate

Subdelegierte Kommissionen sowie Besitz- und Vertragsvollziehungskommissionen der General-
landeskommissäre / -kommissariate

Generallandeskommissariat als Provinzial-Etats-Curatel, Generallandeskommissär als Stiftungs-
und Kommunalkuratel ...

Oberschulkommissionen

Pfalzbayerische Ritterdirektorien (1803–1804)

Landesdirektionen (incl. der darin aufgegangenen Spezial- bzw. Separatkommissionen zur Auflö-
sung bzw. Administration der Stifte und Klöster)

Land-/Landeskommissariate, Kreisämter bzw. -kommissariate (1804–1808)

Oberste Justizstellen

Hofgerichte

Provinzialhauptkassen

Forstinspektionen

⁵ Für Unterfranken endet die Übergangszeit erst mit dem Jahre 1817.

⁶ Unterbehörden werden nicht separat abgebildet, da ihre Überlieferungen als stabile Registraturen in den Landgerichten und Rentämtern aufgehen. Ob Stadtgerichte und Polizei-/Stadtkommissäre als eigene Bestände der Übergangszeit zu bilden sind, kann erst nach weiteren Analysen entschieden werden.

B. Behörden des Königreichs und des Freistaats Bayern⁷

1.) Inneres

Allgemeine Innere Verwaltung

Mittelbehörden

Generalkreiskommissariate (getrennt nach den Regelungen zur Formierung der Kreisregierungen)

Regierungen - Präsidien / Querschnittaufgaben (1817–1837)

Regierungen - Präsidien / Querschnittaufgaben (1838–heute)

Regierungen, Kammern des Innern (1817–1837)

Regierungen, Kammern des Innern (1838–1935) / Regierungen (1935–1972) / Regierungen (1972–heute)^{8 9}

Unterbehörden

Landgerichte älterer Ordnung (Innere Verwaltung, 1802–1862)

Stadtkommissariate (1802/06–1869)¹⁰

Bezirksämter/Landratsämter (1862–1972)¹¹

Landratsämter neuer Ordnung (ab 1.7.1972)¹²

Selekte (möglichst zu trennen nach Selekten der Landgerichte älterer Ordnung, der Bezirksämter/Landratsämter bzw. der Landratsämter neuer Ordnung)

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verwaltungsgerichte (1946 – heute)¹³

Staatsanwaltschaften bei den Verwaltungsgerichten (1960–1975) / Landesanwaltschaften (1975–1996)¹⁴

⁷ Staatsbetriebe werden aus einem funktionalen Verständnis wie Behörden behandelt und jeweils dem Abschnitt zugeordnet, dessen Ressort die Rechts- und Fachaufsicht ausübt.

⁸ In den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie Ober- und Mittelfranken ist wegen der Behördenreformen in der Spätphase der Weimarer Republik das Jahr 1932 bei der Bestandsbildung als möglicherweise maßgebende Zäsur anzusehen.

⁹ Unter Einschluss der Fabrik- und Gewerbeinspektoren, Gewerberäte, Straßenverkehrshauptämter, Regierungswirtschaftsämter, Hauptfürsorgestellen, Regierungsflüchtlingskommissare, Regierungsjagdämter, Integrationsämter sowie der Außenstellen des Landesausgleichsamts und der Zweigstellen des Landesjugendamts. Ab 2005 sind auch die Gewerbeaufsichtsämter Bestandteil der Regierungen. Bei der Regierung von Mittelfranken wurden 1942 errichtet: ein Landeswirtschaftsamt (Fürth), ein Landesernährungsamt sowie ein Holz- und Forstwirtschaftsamt. Die entsprechenden Behörden für Südbayern ressortierten beim Bayerischen Wirtschaftsministerium.

¹⁰ In Regensburg nannte sich die Behörde „Polizeidirektion“.

¹¹ Unter Einschluss der Ernährungsämter und der Wirtschaftsämter, dann der Kriegsschäden-, Versicherungs-, Flüchtlings-, Ausgleichs-, Siedlungs- und Wohnungsämter, der Fürsorgestellen, der Flüchtlingskommissare sowie der Straßenverkehrsämter. Die Akten der Kommunalverbände sollten ebenfalls dem Fonds Bezirksamt/Landratsamt zugeordnet werden, da der Bezirksamtmann jeweils den Kommunalverband leitete. Zu den Schulämtern siehe Abschnitt II.B.4.) Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

¹² Ab 1996 sind die Gesundheits- und Veterinärämter in die Landratsämter integriert (Abschnitt II.B.1).

¹³ Vor 1945 waren die Regierungen bzw. die Distriktsverwaltungsbehörden Eingangsinstanzen bzw. erste Revisionsinstanz im verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

¹⁴ 1996 geht die Zuständigkeit der Landesanwaltschaften auf die Landesanwaltschaft Bayern über.

Medizinalbehörden

Land- und Stadt(gerichts)ärzte (ab 1803/09)¹⁵ / Bezirksärzte (ab 1857/1862), Gesundheitsämter (ab 1935–1996)¹⁶

Kreis- und Stadtgerichtsärzte (bis 1857) / Bezirksgerichtsärzte (1857–1879) / Landgerichtsärzte neuer Ordnung (1879–2017)¹⁷ / Gerichtsärztlicher Dienst bei den Oberlandesgerichten (mit unselbstständigen Außenstellen) (2017–heute)

Schulen für Landärzte (ab 1809) / Chirurgische Schulen (ab 1823) / Ausbildungsanstalten für Bader (1836–1843)

Hebammenschulen (ab 1816–heute), Staatliche Frauenklinik und Hebammenschule Bamberg

Bakteriologische und chemische Untersuchungsanstalten bzw. -ämter, Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalten bzw. -ämter

Landesuntersuchungsämter für das Gesundheitswesen Nordbayern und Südbayern (1973–2001)

Bezirkstierärzte (1872–1934) / Regierungsveterinärärzte (1934–1974) / Veterinärämter (1974–1996)¹⁸

Heil- und Pflegeanstalten sind bei den Bezirken (Abschnitt III.B.) unterzubringen

Baubehörden

Wasser- und Straßen- [und Brücken]bauinspektionen (1805–1825)

Landbauinspektionen (1805–1825) integriert bei den Beständen der Generalkreiskommissariate bzw. Regierungen¹⁹

Bauinspektionen (1825/38–1858)

Baubehörden (1858–1872)

Landbauämter (ab 1872)²⁰

Hochbauämter (1996–2005)

Staatliche Bauämter (ab 2006)

Universitätsbauinspektionen (ab Ende des 19. Jhs.) / Universitätsbauämter (1909–1995)²¹

Finanzbauämter sind bei den Finanzunterbehörden unterzubringen (Abschnitt II.B.3.)

Straßen- und Flussbauämter (1872–1953)²²

¹⁵ In der konkreten Bestandsbezeichnung ist die Form „Landgerichtsarzt (ä.O.) X“ zu wählen.

¹⁶ In Analogie zur Regelung bei den Landratsämtern wird eine Trennung in Gesundheitsämter vor und nach 1972 empfohlen. Ab 1996 sind die Gesundheitsämter in die Landratsämter integriert.

¹⁷ In der konkreten Bestandsbezeichnung ist die Form „Landgerichtsarzt (n.O.) X“ zu wählen.

¹⁸ In Analogie zur Regelung bei den Landratsämtern wird eine Trennung in Veterinärämter vor und nach 1972 empfohlen. Ab 1996 sind die Veterinärämter in die Landratsämter integriert.

¹⁹ Diese waren gemäß Verordnung Teil des Generalkreiskommissariats bzw. der Regierung; Analysen zur Aktenführung und Registraturbildung sind bisher nicht bekannt.

²⁰ Bei der Bestandsbildung ist auf die neue Bezirkseinteilung des Jahres 1879 und die neue Kreiseinteilung des Jahres 1972 zu achten.

²¹ Bis 1939 im Geschäftsbereich des Kultusministeriums.

²² In wenigen Ausnahmefällen bestanden Straßen- und Flussbauämter über das Jahr 1953 (Kronach, Passau, Pfarrkirchen) hinaus als Straßen- und Wasserbauämter.

Straßenbauämter (1953–2005)²³

Straßenbauämter (Autobahnen) (1945–1954) / Autobahnämter (1954–1973) / Autobahndirektionen (1973–2020)²⁴

Autobahnmeistereien (bis 2020)²⁵

Bauleitungen (1936–1941), Straßenneubauämter (1961–1972)

Staatsgeräteparks

Kulturbauämter (1909–1941) / Wasserwirtschaftsämter (1941–heute)

Kanalbauinspektion (mit Sitz in Nürnberg) (1835–1852)

Kanalamt (mit Sitz in Nürnberg) (1842–1907) / Kanalbauinspektion (1907–1921)

Kanalbauinspektionen (1917–1922) / Neubauämter (1922–1938) / Wasserstraßenämter (1938–1947)

Talsperrenneubauamt Nürnberg (1971–2000)

Sektionen für Wildbachverbauung (1902–1941)

Gendarmerie

Gendarmerie-Legionen (1813–1822)

Gendarmerie-Infanterie-Kompagnien (1818–1815) / Gendarmerie-Brigaden (1815–1868)

Gendarmerie-Kavallerie-Eskadronen (1813–1815)

Gendarmerie-Kompagnien (1868–1908)

Gendarmerie-Brigaden (1868–1908)

Gendarmeriestationen (1868–1908)

Gendarmerie-Abteilungen (1908–1919 / 1919–1945)

Gendarmeriebezirke (1908–1919 / 1919–1945)

Gendarmeriestationen (1908–1919 / 1919–1945)

Schutzpolizei / Landpolizei / Landespolizei

Polizeidirektion München (mit zugeordneten Polizeiämtern) (1808–1936) / Polizeidirektionen (1923–1936) / Polizeipräsidien (1936–1945)

Polizeistelle Nordbayern (1919–1921)

Landespolizeikommandos

Landpolizeidirektionen (1945–1976) / Polizeipräsidien (1976–2005/2010)

Polizeipräsidien (2005/2010–heute)

Kriminalpolizeileitstellen (1937–1945)

Polizeidirektionen, Kriminalpolizeidirektionen (1976–2005/2010)

²³ In Analogie zur Regelung bei den Landratsämtern wird eine Trennung in Straßenbauämter vor und nach 1972 empfohlen.

²⁴ Ab 2021 werden die Autobahndirektionen als Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes in bundeseigener Verwaltung weitergeführt.

²⁵ Autobahnmeistereien werden ab 2021 in bundeseigener Verwaltung weitergeführt.

Kriminalpolizeistellen (1937–1945) Landpolizeiinspektionen (1945–1976) / Polizeiinspektionen, Kriminalpolizeiinspektionen, Kriminalpolizeiinspektionen mit Zentralaufgaben, Kriminalfachdezernate, Verkehrspolizeiinspektionen, ab 1998: Polizeiinspektionen Fahndung (1976–2018), ab 2018: Grenzpolizeiinspektionen²⁶

Landpolizeistationen (1945–1976) / Polizeistationen, Kriminalpolizeistationen, Autobahnpolizeistationen, Wasserschutzpolizeistationen (1976–heute), Grenzpolizeistationen (2018–heute)²⁷

Grenzpolizei

Grenzpolizeikommissariate (1938–1945) / Grenzpolizeikommissariate (1945–1997)

Grenzpolizeistellen (1945–1952) / Grenzpolizeiinspektionen (1952–1997)

Grenzpolizeiposten (1938–1945) / Grenzpolizeiposten (1945–1952) / Grenzpolizeistationen (1952–1997)

Bayerische Bereitschaftspolizei

Bereitschaftspolizeiabteilungen (1951–heute)

Landwehr (bis 1868/69)²⁸

Kreiskommandos

Regimenter

Bataillone

Stiftungen

Administrationen unmittelbarer Stiftungen

Stiftungsämter

Versicherungswesen

Brandversicherungsinspektionen (ab 1852)²⁹, Brandversicherungsämter (ab 1919)³⁰

Hafenverwaltung

Hafenämter (1925–1953)³¹

Weitere Einrichtungen im Geschäftsbereich der inneren Verwaltung

Staatliche Feuerweherschulen (1949–1952, 1954–heute)

Straßenverkehrshauptämter und Vorläufereinrichtungen integriert in den Bestand der jeweiligen Regierung

Straßenverkehrsämter und Vorläufereinrichtungen integriert in die Bestände der Landratsämter

²⁶ Zum 01.07.2018 wurden die Polizeiinspektionen Fahndung umbenannt in Grenzpolizeiinspektionen. Die 2018 neu eingerichtete Grenzpolizei ist Teil der Landespolizei.

²⁷ Zum 01.07.2018 wurden die Polizeistationen Fahndung umbenannt in Grenzpolizeistationen. Die 2018 neu eingerichtete Grenzpolizei ist Teil der Landespolizei.

²⁸ Ab 1868/69 ist die Landwehr als militärischer Verband anzusehen und fällt damit in die Zuständigkeit des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

²⁹ 1880 erfolgt eine neue Sprengelteilung.

³⁰ 1979 erfolgt eine Angleichung an die Landkreisgrenzen.

³¹ Ab 1953 ist die Landeshafenverwaltung ein kaufmännisch geführter Wirtschaftsbetrieb. Dieser heißt seit 2005 Bayernhafen GmbH & Co. KG.

2.) Justiz, Politische Befreiung

Gerichte vor 1879

Appellationsgerichte (1808–1810)³²

Appellationsgerichte (1810–1817)

Appellationsgerichte (1817–1837)

Appellationsgerichte (1838–1879)³³

Wechsel- und Handelsappellationsgerichte (1808/1825–1879)

ab 1808 in einzelnen Städten: Wechsel- und Handelsappellationsgerichte

1825–1857/62: Wechselappellationsgerichte

1862–1870: Handelsappellationsgericht Nürnberg

1871–1879: Handelsappellationsgerichte Augsburg, München, Nürnberg

Landgerichte (ä.O.) (1802–1862/79)³⁴

Selekte (möglichst getrennt von denen der Amtsgerichte)

Stadtgerichte (ä.O.)

Kreis- und Stadtgerichte (1818–1857)

Bezirksgerichte (1857–1879)

Stadtgerichte (n.O.), Stadt- und Landgerichte (1852/1861–1879)

Handels- und Wechselgerichte (1825–1879)

1825–1857: Wechselgerichte, Wechsel- und Merkantilgerichte (bei den Kreis- und Stadtgerichten)

1857–1862: Wechselgerichte (bei den Bezirksgerichten)

1809–1935: Nürnberger Merkantil-Friedens- und Schiedsgericht

1862–1879: Handelsgerichte

Gerichte nach 1879

Ordentliche Gerichte

Oberlandesgerichte

Landgerichte (n.O.) (ab 1879)

Amtsgerichte I (1879–1973)

Amtsgerichte II (ab 1973)

untergeordnete Fonds: Zweigstellen

³² In der Frühphase war häufig ein Appellationsgericht für zwei Kreise zuständig. Die archivarische Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Sitz des Gerichts.

³³ Das Jahr 1873 kann eine weitere Zäsur darstellen, da in diesem Jahr die Appellationsgerichte für Oberpfalz und Mittelfranken in Nürnberg und die für Ober- und Unterfranken in Bamberg zusammengelegt wurden.

³⁴ Es wird empfohlen, als maßgebliche Zäsur für die Abgrenzung der Landgerichte älterer Ordnung und der Amtsgerichte I das Jahr 1879 anzusetzen.

Mögliche Selekte (nach Amtsgerichten I und II getrennt):

Hypotheken-/Grundbücher

Nachlassakten

Vormundschaftsakten

Handelsregisterakten

Genossenschaftsregisterakten

Vereinsregisterakten

Adoptionsakten

...

Sondergerichte

Volksgerichte, Standgerichte (1919–1924/25)³⁵

Wuchergerichte (1919–1924)³⁶

Sondergerichte (1933–1945)

Erbhofgerichte, Erbhofobergerichte (1933–1944)

Erbgesundheitsgerichte, Erbgesundheitsobergerichte (1933–1945)

Staatsanwaltschaften

Oberstaatsanwaltschaften bei den Appellationsgerichten

Staatsanwaltschaften bei den Oberlandesgerichten / Generalstaatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaften bei den Kreis- und Stadtgerichten (ab 1.11.1848)

Staatsanwaltschaften bei den Bezirksgerichten

Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

Amtsanwaltschaften

Strafvollzugsbehörden

Justizvollzugsanstalten

Gefängnisse

Zucht- und Arbeitshäuser

Strafarbeitshäuser

Zuchthäuser

Festungen

Gerichtsgefängnisse, Landgerichtsgefängnisse, Amtsgerichtsgefängnisse

Strafgefängnisse

Strafanstalten

Untersuchungsgefängnisse

³⁵ Soweit die Volks- und Standgerichte bei den bestehenden Landgerichten gebildet wurden, sind deren Akten dort zuzuordnen.

³⁶ Soweit die Wuchergerichte bei den bestehenden Landgerichten gebildet wurden, sind deren Akten dort zuzuordnen.

Verwahranstalten
Jugendarrestanstalten
Justizvollzugsanstalten
Sozialtherapeutische Anstalten
...

Notariat

Notariate

Politische Befreiung

Berufungskammern
Hauptkammern
Spruchkammern
Internierungslager

3.) Finanzen

Finanzmittelbehörden

Kreisfinanzdirektionen (Aufstellung analog zur Regelung bei den Generalkreiskommissariaten)³⁷
Regierungen, Kammern der Finanzen (Aufstellung analog zur Regelung bei den Regierungen, Kammern des Innern)
Kronfiskalate, Regierungsfiskalate (Aufstellung analog zur Regelung bei den Regierungen)
Landesfinanzämter / Oberfinanzpräsidien / Oberfinanzdirektionen (jeweils: Zweigstellen für bayerische Angelegenheiten) (1919–1955)³⁸
Finanzmittelstellen / Bezirksfinanzdirektionen (1956/1963–2005)³⁹
Kreiskassen / Regierungshauptkassen / Staatsoberkassen
Staatsschuldenliquidationskommissionen, Spezialkommissionen
Staatsschuldentilgungskommissionen, Spezialkassen

Finanzunterbehörden

Rentämter (1802–1919)
Mögliche Selekte:
Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkataster
Zehnt-, Fischwasser- und Jagdsteuerkataster
Rechnungen

Finanzämter I (1919 bis 1973)

³⁷ Unter Einschluss der Siegelämter.

³⁸ Bestände der Oberfinanzdirektion siehe ansonsten: Abschnitt II.C. Behörden des Deutschen Reichs und der Bundesrepublik Deutschland. Die Zweigstellen für bayerische Angelegenheiten gelten als eigene Registraturbildner.

³⁹ Außenstellen werden der jeweiligen Finanzmittelstelle / Bezirksfinanzdirektion zugewiesen und im jeweiligen Repertorium zusammenfassend dargestellt.

Finanzämter II (ab 1973)

Finanzbauämter (bis 1996)

Besatzungskostenämter / Ämter für Verteidigungslasten

Finanzgerichtsbarkeit

Berufungskommissionen bei den Kreisregierungen (ab 1856) integriert in die Bestände der Regierungen (Abschnitt II.B.1.)

Finanzgerichte bei den Landesfinanzämtern (1919–1939) integriert in die Bestände der Landesfinanzämter

Finanzgerichte (1920–1944)

Finanzgerichte (1948–heute)

Wiedergutmachungsbehörden

Zweigstellen des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung bei den Regierungen (1946–1952/55)

Außenstellen des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung für Vermögenskontrolle (1946–1958)

Wiedergutmachungsbehörden (1948–1952/1974)

Zollbehörden (bis 31.9.1919), Indirekte Steuern

Mautinspektionen (1807–1819) / Zollinspektionen (1819–1827), Oberzollämter (1827–1833/37)

Hauptzollämter (mit Nebenzollämtern) (1837–1919)

Mautämter, Beimauten, Zollstationen

Oberzollämter, Beizollämter, Grenzzolleinnehmer, Hallämter, Wegegeldstationen (ab 1819), Zollstationen (ab 1826–1837)

Oberaufschlagsämter (–1874)

Unteraufschlagämter / Aufschlageinnehmereien / Steuerhebestellen (–1920)

Salzsteuerämter (1867–1920)

Siegelämter (1808–1825) integriert in die Bestände der Kreisfinanzdirektionen

Vermessungsverwaltung

(Spezial-)Steuerliquidationskommissionen

Bezirksgeometer (ab 1834) / Messungsbehörden (ab 1892) / Messungsämter (ab 1909) / Vermessungsämter (1941–2014) / Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ab 2014)

Schlösser-, Gärten- und Seenverwaltung

Örtliche Außenverwaltungen der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Rechnungsprüfung

Staatliche Rechnungsprüfungsämter (1948/1951–heute)

Bäderverwaltung

Kurverwaltungen / Staatsbäder

Badekommissariate

Zweckverbände

Kriegsschädenämter siehe Landratsämter (Abschnitt II.B.1)

4.) Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

Schulaufsicht

Lokalschulinspektionen

Distriktsschulinspektionen

Bezirksschulbehörden (1922–1938) / Bezirksschulämter (ab 1938) / Schulämter⁴⁰

Ministerialbeauftragte für die Gymnasien (ab 1947)

Ministerialbeauftragte für die Realschulen (ab 1956)

Ministerialbeauftragte für die BOS und FOS (ab 1973)

Schulen in staatlicher Trägerschaft

Grund- und Hauptschulen

Mittelschulen

Realschulen

Wirtschaftsschulen

Fachoberschulen

Berufoberschulen

Gymnasien⁴¹

Kollegs

Berufsschulen

Sonderschulen/Förderschulen

Staatliche Berufsfachschulen im Bereich des Kultus- und Wissenschaftsressorts

Pädagogische Ausbildung

Lehrerbildungsanstalten

Präparandenschulen

Staatliche Studienseminare für berufliche Schulen

Hochschulen für Lehrerbildung (ab 1935)

Pädagogische Hochschulen (ab 1958)

⁴⁰ Bei den Fonds der Schulämter wird die Beachtung der Zäsur der Landkreisreform 1972 empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der Schulämter häufig im Verbund mit den Unterlagen der Landratsämter abgegeben werden. In den Fällen, in denen die Akten in der Hauptgruppe 2 des EAPI abgelegt wurden, ist keine wirkliche Trennung von der Überlieferung der Landratsämter festzustellen.

⁴¹ Unter Einbeziehung von Vorgängereinrichtungen und angegliederten Seminaren.

Landesbildstellen

Landesbildstellen

Hochschulen, Hochschulaufsicht

Universitäts-Curatel bis 1828

Ministerialkommissionen bei den Universitäten 1819–1848

Universitäten sind bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts (Abschnitt III.A) unterzubringen⁴²

Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien, je nach Status hier oder bei Körperschaften des öffentlichen Rechts (Abschnitt III.A)

Lyzeen / ab 1923: Philosophisch-theologische Hochschulen

Archive, Bibliotheken, Museen

Staatsarchive (mit Vorläufern)

Staatsbibliotheken

Beratungsstellen für öffentliche Büchereien

Staatliche Theater

5.) Wirtschaft, Bergbau, Verkehr, Post

Regierungswirtschaftsämter (1945–1955) integriert in die Bestände der Regierungen

Bergbehörden

Bergrevierämter / Bergämter (bis 1869)

Bezirksbergämter (ab 1869) / Berginspektion (1900) / Bergämter (1935–1994)⁴³

Hüttenämter / Berg- und Hüttenämter, Hüttenverwaltungen, Grubenverwaltungen

Hauptsalzämter

Salinenämter, Salzämter, Salzoberfaktoreien

Salzwerke, Salzbergwerke, Salinen

Aufsicht über Maße und Gewichte

Eichämter (bis 2015)

Beschussämter (bis 2015)

Postbehörden (bis 31.3.1920)

Oberpostämter (1807/08 bis 1851)

Oberpost- und Bahnämter (ab 1851, bis 1875)⁴⁴

Oberpostämter (ab 1876) / Oberpostdirektionen (ab 1907)

⁴² Universitätsämter (Rektorate, Universitätsförstämter, etc.) werden den Beständen der Universitäten zugeordnet.

⁴³ Mit Verordnung vom 20.12.1994 wurden die Bergämter Nord- und Südbayern in die Regierungen von Oberfranken bzw. Oberbayern eingegliedert; sie bilden dort Sachbereiche, sind also keine selbstständigen Behörden mehr.

⁴⁴ Überwiegen in der Überlieferung der Oberpost- und Bahnämter die Unterlagen zum Eisenbahnwesen, können die Bestände auch bei den Bahnbehörden nachgewiesen werden.

Postämter, Post- und Bahnämter, Postverwaltungen, Postexpeditionen, Posthaltereien, Postställe, Postagenturen, Posthilfsstellen, Post- und Telegraphenstationen

Telegraphenämter, Telegraphen(neu)bauämter, Telegraphenstationen bzw. -anstalten

Telephonämter

Bahnbehörden (bis 31.3.1920)

Bahnämter (1845–1851)

Oberpost- und Bahnämter (ab 1851 bis 1875)⁴⁵

Oberbahnämter (ab 1876) / Eisenbahnbetriebsdirektionen (1902) / Eisenbahndirektionen (1907–1920)

untere Ebene bis 1906: Eisenbahnbausektionen, Staatsbahningenieure (Bahnämter), Bahnexpeditionen, Betriebswerkstätten, Imprägnieranstalten

untere Ebene ab 1907: Bauinspektionen, Betriebsinspektionen, Bau- und Betriebsinspektionen, Neubauinspektionen, Maschineninspektionen

Kanalbau siehe Abschnitt II.1 - Inneres.

Schifffahrt

Betriebsämter der staatlichen Schifffahrt

6.) Landwirtschaft und Forsten, Umwelt

Landwirtschaft

Landwirtschaftsstellen / Landwirtschaftsämter (jeweils mit Landwirtschaftsschulen) (1922–1972) / Ämter für Landwirtschaft (mit Landwirtschaftsschulen) (1972–2005)^{46 47}

Ämter für Landwirtschaft und Forsten (2005–2009) / Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2009–heute)

Tierzucht

Tierzuchtämter (Zuchtverbände, Tierzuchtinspektionen) (1892/1920–1972/76)

Landgestüte / Gestütsämter (1844/1890–1980/2004)

Pferdezuchtinspektionen (1956–1972)

Landesfischzuchtanstalten

Bodenkultur, Pflanzenbau

Moorkulturstellen

Bodenkulturstellen

⁴⁵ Überwiegen in der Überlieferung der Oberpost- und Bahnämter die Unterlagen zum Postwesen, können die Bestände auch bei den Postbehörden nachgewiesen werden.

⁴⁶ Empfohlen wird, die Zäsur im Jahr 1972 bei der Bestandbildung zu berücksichtigen.

⁴⁷ Enthalten sind auch die Ämter für Landwirtschaft und Bodenkultur, Ämter für Landwirtschaft und Tierzucht, Ämter für Landwirtschaft und Pferdezucht, Ämter für Landwirtschaft und Gartenbau.

Saatzuchtinspektionen

Obst- und Gartenbaustellen (1925/1950–1960)

Landwirtschaftliche Untersuchungsämter (1966–)

Flurbereinigung

Flurbereinigungsämter (1923–69) / Flurbereinigungsdirektionen (1969–1991) / Direktionen für ländliche Entwicklung (1991–2005) / Ämter für ländliche Entwicklung (ab 2005)

Staatliche Landwirtschaftliche Fachschulen, Fachakademien, Höhere Landbauschulen, Technikerschulen und Landwirtschaftsschulen

Forst

Forstinspektionen (1808/10–1817; getrennt nach den Regelungen zur Formierung der Kreise)

Regierung, Kammer der Forsten (1908–1935, unter Einschluss der Forstabteilungen der Regierungen von 1885)⁴⁸ (s.o. Regelungen bei den Regierungen)

Regierungsforstämter (1935–1956) / Oberforstdirektionen (1956–1976) / Forstdirektionen (1976–2002/2005)⁴⁹

Oberförstereien (1803–1822) / Forstämter älterer Ordnung (1822–1853 –1885/89), Forstamt für die Saalforste⁵⁰

Forstämter neuerer Ordnung, Saalforstämter (1885–2005)^{51 52}

Maschinenbetriebe

Samen- und Klenganstalten

Waldbau-/Waldarbeiterschulen

Gaujägermeister

Kreisjägermeister

Umweltschutzgebiete

Nationalparks

⁴⁸ In den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie Ober- und Mittelfranken ist wegen der Behördenreformen in der Spätphase der Weimarer Republik das Jahr 1932 bei der Bestandsbildung als möglicherweise maßgebende Zäsur anzusehen.

⁴⁹ Zwischen 1999 und 2001 kam es zur Zusammenlegung von Forstdirektionen.

⁵⁰ Reviere werden den Forstämtern ä.O. zugewiesen und im jeweiligen Repertorium zusammenfassend dargestellt. Maßgeblich ist dabei der Stand des Jahres 1885 bzw. der Zeitpunkt der Auflösung des Forstreviers.

⁵¹ Außenstellen werden den Forstämtern zugewiesen und im jeweiligen Repertorium zusammenfassend dargestellt.

⁵² Im Jahr 1973 kam es zu einer Neuorganisation der Forstämter, die für die Bestandsbildung von Relevanz sein kann. Generell war die Geschichte der Forstämter von anhaltenden Reorganisationsmaßnahmen gekennzeichnet.

7.) Arbeit und Soziales

Arbeitsämter sind bei den Stellen des Reichs und des Bundes (Abschnitt II.C) unterzubringen

Arbeitsgerichte

Landesarbeitsgerichte (1927/29–45)

Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg (1973–heute)

Arbeitsgerichte bis 1945 / Arbeitsgerichte ab 1947/53⁵³

Sozialgerichte

Sozialgerichte (ab 1953/54)

Versicherungswesen

Obersicherungsämter (1911/13–1953)^{54 55}

Obersicherungsämter Ansbach und München (ab 1954)

Versicherungsämter sind in die Bestände der Bezirks-/Landratsämter integriert (Abschnitt II.B.1)

Versicherungsträger sind bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts (Abschnitt III.A) unterzubringen

Versorgung⁵⁶

Hauptversorgungsämter (1919–1923)

Hauptversorgungsämter München und Würzburg (1923–1929)

Versorgungsämter (1924–1945)

Versorgungsämter (ab 1950) / Ämter für Versorgung und Familienförderung

Versorgungsärztliche Untersuchungsstellen, Versorgungskrankenhäuser, Versorgungskuranstalten

Hauptfürsorgestellen integriert in die Bestände der Regierungen (Abschnitt II.B.1)

Fürsorgestellen integriert in die Bestände der Landratsämter (Abschnitt II.B.1)

Gewerbeaufsicht

Fabrik- und Gewerbeinspektoren ab 1879 / Gewerberäte ab 1907 integriert in die Bestände der Regierungen (Abschnitt II.B.1)

Gewerbeaufsichtsämter (ab 1938/1939–2004)

Gewerbeaufsichtsämter ab 1.1.2005 integriert in die Bestände der Regierungen (Abschnitt II.B.1)

⁵³ Soweit für Arbeitsgerichte Unterlagen aus der Zeit vor 1945 erhalten geblieben sind, sind diese als eigene Fonds aufzustellen. Die Zweigstellen der Arbeitsgerichte werden nicht als separate Bestände aufgestellt, sondern gegebenenfalls als Unterfonds gebildet.

⁵⁴ Zum Bestand der Obersicherungsämter gehören als eigene Teilfonds die Überlieferungen der Versorgungsgerichte: Militärversorgungsgeschichte / ab 1925 Versorgungsgerichte.

⁵⁵ Vorgängereinrichtungen der Obersicherungsämter waren die Schiedsgerichte für Arbeitsversicherung (1900–1911), die erforderlichenfalls als eigene Fonds aufzustellen wären.

⁵⁶ Die Regionalstellen des Zentrums Bayern Familie und Soziales, bis 2024 im Beständerahmenplan geführt, fallen in die Zuständigkeit des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

Flüchtlingswesen und Lastenausgleich

Regierungsflüchtlingskommissare integriert in den Bestand der Regierungen (Abschnitt II.B.1)

Außenstellen des Landesausgleichsamts bei den Regierungen integriert in den Bestand der Regierungen (Abschnitt II.B.1)

Flüchtlingskommissare, Flüchtlingsämter integriert in die Bestände der Landratsämter (Abschnitt II.B.1)

Wohnungs- und Siedlungsämter integriert in die Bestände der Landratsämter (Abschnitt II.B.1)

Ausgleichsämter integriert in die Bestände der Landratsämter (ab 1997: Zentrales Ausgleichsamt Bayern beim Landratsamt Fürth)⁵⁷ (Abschnitt II.B.1)

Jugend, Familie

Zweigstellen des Landesjugendamts integriert in die Bestände der Regierungen (Abschnitt II.B.1)

Jugendämter (ab 1925) integriert in die Bestände der Landratsämter (Abschnitt II.B.1)

Landesjugendhof Lichtenau

C. Stellen des Deutschen Reichs und der Bundesrepublik Deutschland

Post

Oberpostdirektionen (Reich) (ab 1.4.1920)⁵⁸ / Reichspostdirektionen / Postdirektionen

Postämter, Postgiroämter, Postsparkassenämter

Eisenbahn

Eisenbahndirektionen (ab 1.4.1920)⁵⁹ / Reichsbahndirektionen / Bundesbahndirektionen

Eisenbahnbauinspektionen, Betriebsinspektionen, Bau- und Betriebsinspektionen, Neubauinspektionen, Maschineninspektionen / Reichsbahnbauämter, Reichsbahnbetriebsämter, Reichsbahnneubauämter / Bundesbahnbauämter, Bundesbahnbetriebsämter, Bundesbahnneubauämter

Geheime Staatspolizei

Geheime Staatspolizei – Leitstellen (1937–1945)

Staatspolizeistellen (1936–1945)

Kriminalpolizeileitstellen siehe Bayerische Behörden (siehe Abschnitt II.B.1)

Bundesgrenzschutz / Bundespolizei (seit 1.7.2005)

Nachgeordnete Verbände und Einheiten des Grenzschutzkommandos Süd

Grenzschutzämter, Bahnpolizeiämter / Bundespolizeiämter (bis 1.3.2008)

Bundesgrenzschutz- / Bundespolizeiinspektionen (bis 1.3.2008) (inklusive Bundespolizeistationen)

Bundespolizeiinspektionen (ab Neuorganisation 2008) (inkl. Bundespolizeireviere)

Bundesgrenzschutzabteilungen / Bundespolizeiabteilungen

⁵⁷ Das Zentrale Ausgleichsamt Bayern beim Landratsamt Fürth verfügte über Außenstellen, die zusammen mit der zentralen Überlieferung vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv übernommen werden.

⁵⁸ Oberpostdirektionen aus bayerischer Zeit (bis 1920) siehe unter: 5.) Wirtschaft, Bergbau, Verkehr, Post.

⁵⁹ Eisenbahndirektionen aus bayerischer Zeit (bis 1920) siehe unter: 5.) Wirtschaft, Bergbau, Verkehr, Post.

Finanz- und Zollverwaltung

Finanzmittelbehörden

Landesfinanzämter (1920–1937) / Oberfinanzpräsidien (1937–1945) / Oberfinanzdirektionen (1945–2005/2007)

Zoll- und Devisenverwaltung

Hauptzollämter (1919–heute)

Zollämter

Zollkommissariate

Zollfahndungsämter

Zollkontrollstellen, Zollaufsichtsstellen, Grenzaufsichtsstellen

Devisenstellen⁶⁰

Bundesvermögensverwaltung

Außenstellen der Bundesvermögens- und Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen (1952/1953) / Bundesvermögensstellen (1953–1971) / Bundesvermögensämter (1971–2004)

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Nebenstellen (ab 2005)

Bundesforstverwaltung

Forstämter/Oberförstereien (1953–1971) / Bundesforstämter (1971–2004)

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Bundesforstbetriebe (ab 2005)

Reichsbauverwaltung

Reichsbauämter (1923–1949)

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (1949–heute)

Wasser- und Schifffahrtsämter (1949–heute), Wasserstraßenneubauämter, Neubauämter

Fachstellen

Arbeitsverwaltung

Landesarbeitsämter (1945/1952–1997)

Arbeitsämter (1928–2004)

Agenturen für Arbeit (ab 2004) (inkl. Geschäftsstellen), Jobcenter

⁶⁰ Sofern nicht Bestandteil der Landesfinanzämter / Oberfinanzpräsidien.

Autobahnbau

Oberste Bauleitungen Kraftfahrbahnen (1933–1935) / Oberste Bauleitungen der Reichsautobahnen (1935–1945)

Bauabteilungen Kraftfahrbahnen (Autobahnbau) (1933–1945)

Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes (ab 2021)

Autobahnmeistereien (ab 2021)

D. Behörden nichtbayerischer Staaten⁶¹

⁶¹ Behörden in nichtbayerischen Gebieten waren zwischen 1803/06 und 1817 z. B. die Verwaltungseinrichtungen des Großherzogtums Würzburg, des Fürstentums Aschaffenburg sowie des Großherzogtums Frankfurt als eigenständige Rheinbundstaaten. Kennzeichnend ist die jeweils abweichende Verwaltungsgliederung auf drei Ebenen.